

**Herrn Landrat
Thomas HENDELE
als Vorsitzendem des Kreisausschusses
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
40822 M E T T M A N N**

Mettmann, den 15.09.2011 We

**Sitzung des Kreisausschusses am 06.10.2011
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
“Miterhebung rechtlicher Angaben im Zuge der Einführung der Kosten- und
Leistungsrechnung“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 06.10.2011 mit dem Titel “Miterhebung rechtlicher Angaben im Zuge der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung“.

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der sukzessiven Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird in Bezug auf die Leistungen der Kreisverwaltung miterhoben, ob diese jeweils dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich feststehen, nur dem Grunde nach Pflichtaufgaben sind oder komplett freiwillige Leistungen darstellen. Diese Angabe und die jeweilige konkrete Rechtsgrundlage der jeweiligen Leistung sind dem Kreisausschuss entsprechend dem Projektfortschritt mit dem jährlichen Fortschrittsbericht der Verwaltung mitzuteilen.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Vorlage Nr. 20/022/2011 vom 17.05.2011, die in der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.06.2011 unter TOP 15 zur Kenntnis genommen wurde, das Grobkonzept für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorgestellt. Danach soll die KLR in der Kreisverwaltung schrittweise bis zum Jahresende 2015 eingeführt werden. Die KLR soll nach der

Vorlage als innerbetriebliches Rechnungswesen den Fachämtern und der Politik Informationen hinsichtlich der Leistungen der Verwaltung sowie der dafür anfallenden „betriebsbedingten“ Kosten und Erlöse für die operative Jahresplanung und der Kontrolle anhand von Ist-Daten liefern. Zur Einführung der KLR ist somit eine Identifizierung und Beschreibung der Leistungen der Kreisverwaltung erforderlich, die eine Erhebung der entsprechenden Angaben bei den jeweiligen Fachämtern erfordert. Dabei können die beantragten Angaben gleich miterhoben werden, so dass ein dem Antrag entsprechender Beschluss keine erhebliche Mehrarbeit der Verwaltung begründen würde. Zur systematischen Verbesserung der Steuerungsfähigkeit erscheint jedoch insbesondere die Kenntnis dessen, ob eine Leistung dem Grund und der Höhe nach gesetzlich feststeht, nur dem Grunde nach eine Pflichtaufgabe ist oder eine komplett freiwillige Leistung darstellt sowie der jeweiligen konkreten Rechtsgrundlage, neben den aus der KLR zu erwartenden Finanzkennzahlen, die eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Leistungen ermöglichen, unabdingbar. Dazu bietet es sich an, die beantragten Angaben zu den Leistungen entsprechend dem Projektfortschritt im Rahmen des von der Verwaltung in der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.06.2011 unter TOP 15 zugesagten jährlichen Fortschrittsberichts dem Kreisausschuss mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion

Dirk Wedel
Fraktions - Vorsitzender